

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 4 öffentlich**

Drucksache:

191/2020

Sitzungsdatum:

09.12.2020

Federführung:

**Rechts- und Ordnungsamt
Einwohnerwesen,
Soziale Angelegenheiten /
Mayerhöffer, M. / Wb**

Beschlussvorlage

Betreff:
Erhöhung der Wahlhelferpauschale

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	09.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Wahlhelferpauschale auf 50 € für jeden Wahlsonntag ab dem Jahr 2021 zu.

Sachverhalt:

Die Entschädigung für die Wahlhelfer ist nach den jeweiligen Wahlordnungen derzeit pauschal auf 21 € für den Wahlsonntag festgesetzt. Seit mehr als 30 Jahren wird in Mosbach auf Freiwilligkeitsbasis bereits ein erhöhter Betrag an die Wahlhelfer ausgezahlt. Die Wahlhelfer sind bei den Wahlen am Wahlsonntag in der Regel 6 – 8 Stunden im Einsatz und erhalten hierfür aktuell eine Entschädigung von 35 €. Nach den Gemeinsamen Hinweisen der Landeswahlleiterin und des Innenministeriums zur Vorbereitung und Durchführung der kommenden Landtagswahl kann durch Gemeinderatsbeschluss eine höhere Entschädigung gewährt werden.

Einer Umfrage zufolge werden bei umliegenden Kommunen Sätze zwischen 35 und 80 € gezahlt. Ähnlich große Städte Baden-Württembergs gewähren Pauschalen im Bereich von 50 bis 75 €.

Um eine gewisse Angleichung zu erreichen, schlägt die Verwaltung eine angemessene Erhöhung der Wahlhelferpauschale auf 50 € je Wahlsonntag vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 2.500 € je Wahlsonntag. Die entsprechenden Mittel für 2021 sind im neuen Haushaltsplan eingestellt.

Anlagen:

Keine.